

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Philio“ vom 25. Juni 2018 10:44

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist Betrug. Eine Straftat. Und diejenigen, die solche Aufträge annehmen, sind sich offensichtlich ihrer wissenschaftsethischen Verpflichtungen nicht bewusst. (Ja, die gibt es auch für Geisteswissenschaftler.)

Moment, so einfach ist das nicht. Nach der Umgangssprache ist es vielleicht Betrug, aber nach dem Strafrecht nicht. Betrug nach StGB ist ein reines Vermögensdelikt. Kein Vermögensschaden – kein Betrug. Wahrscheinlich noch nicht einmal eine Urkundenfälschung. Über das Strafrecht ist hier nichts zu holen, würde ich sagen. Auf Seiten der Referendarin ist es allenfalls ein Verstoß gegen ihre dienstlichen Pflichten, auf der Seite des Ghostwriters (Privatschule) höchstens ein Verstoss gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten (wenn überhaupt).